

# Bildungspolitik in Deutschland 1945-1990

# Bildungspolitik in Deutschland 1945-1990

Ein historisch-vergleichender  
Quellenband

Herausgegeben, eingeleitet  
und erläutert von

Oskar Anweiler Hans-Jürgen Fuchs  
Martina Dorner Eberhard Petermann

Leske + Budrich

ISBN 978-3-8100-1063-6      ISBN 978-3-322-99706-7 (eBook)  
DOI 10.1007/978-3-322-99706-7

© 1992 by Leske + Budrich, Opladen

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satzherstellung: Froitzheim, Bonn

# Inhalt

I.	Darstellung	7
1.	Aufgabe und Gliederung des Quellenbandes	9
2.	Grundzüge der Bildungspolitik und der Entwicklung des Bildungswesens von 1945 bis 1990 unter vergleichendem Aspekt	11
2.1	Das Kräftefeld der Bildungspolitik	11
2.2	Grundzüge der Entwicklung im Vergleich	14
2.3	Fazit und Ausblick	27
3.	Zeittafel	32
II.	Dokumente	
	Verzeichnis der Dokumente	47
	Bemerkungen zur Wiedergabe der Quellen	62
1.	Politik, Gesellschaft und Bildungswesen	63
1.0	Erläuterung	63
1.1	Die Bildungspolitik der Besatzungsmächte in Deutschland	68
1.2	Föderalismus und Zentralismus im Bildungswesen	76
1.3	Weltanschaulicher Pluralismus – ideologischer Monismus	89
1.4	Individualrechte und soziale Rechte auf Bildung (Chancengleichheit)	100
1.5	Öffentliches und privates Schulwesen	110
1.6	Probleme der Bildungsplanung	113
2.	Strukturprobleme des Bildungswesens	123
2.0	Erläuterung	123
2.1	Überlieferte Gliederungen und neue Formen (vertikales Schulsystem – Einheitsschule – Gesamtschule)	129
2.2	Erweiterte Oberschule – gymnasiale Oberstufe – Hochschulzugang	160
2.3	Sonderschulwesen/Integration Behinderter	185
2.4	Hochschulwesen und Lehrerausbildung	193
2.5	Die innere Verfassung der Bildungsinstitutionen	217
3.	Bildungsinhalte und Lernprozesse	242
3.0	Erläuterung	242
3.1	Vorschulerziehung und frühes Lernen	245

3.2	Didaktische Struktur des Unterrichts – Begabungsförderung	253
3.3	Bildungskonzepte, Lehrplan- und Studienreformen	273
3.4	Weiterbildung	297
4.	Bildung und Arbeitswelt	311
4.0	Erläuterung	311
4.1	Polytechnischer Unterricht – Arbeitslehre	315
4.2	Betriebliche und schulische Berufsbildung	338
4.3	Informationstechnische Bildung	369
5.	Erziehungsansprüche und Erziehungskonflikte	378
5.0	Erläuterung	378
5.1	Politische Bildung – staatsbürgerliche Erziehung	382
5.2	Staatlicher Erziehungsanspruch, Elternrecht, Kirchen und Schule	400
5.3	Schulerziehung und Jugendleben	414
5.4	Wehrerziehung – Friedenserziehung	424
6.	Die »Wende« in der DDR und die bildungspolitische Entwicklung bis zur Einheit Deutschlands 1989–1990	440
6.0	Erläuterung	440
6.1	Stagnation und Wende in der DDR	443
6.2	Reformkonzepte und Maßnahmen zur Umgestaltung des Bildungswesens in der DDR	462
6.3	Der Weg zur deutschen Einheit	505
<b>III. Anhang</b>		
1.	Schaubilder	526
2.	Statistische Angaben	534
3.	Abkürzungen	548
4.	Auswahlbibliographie	550
5.	Personen- und Sachregister	555
6.	Herausgeber und Autoren	573

# I. Darstellung

# 1. Aufgabe und Gliederung des Quellenbandes

Die Wiederherstellung der *staatlichen* Einheit Deutschlands war der erste – kardinale – Schritt auf dem Weg zur deutschen Einheit. Vertreter von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kirchen betonten seitdem wiederholt mit Recht, daß nunmehr die *innere* Einheit in allen gesellschaftlichen Bereichen zu gestalten sei. In diese Aufgabe eingeschlossen ist das Bildungswesen. Es gilt eine Arbeit zu leisten, die der Einigungsvertrag zwar initiierte, aber allein noch nicht zu realisieren vermochte. Auch die Schul- und Hochschulgesetze in den neuen Bundesländern schufen zwar einen rechtlichen Rahmen für die Neugestaltung des Bildungswesens, aber die pädagogische Neuordnung, die Reform an der Basis, braucht erheblich mehr Zeit.

Für die Bewältigung der sich aus der Vereinigung ergebenden Aufgaben in diesem Bereich ist die Kenntnis der Geschichte des Bildungswesens in beiden deutschen Nachkriegsstaaten nicht nur erwünscht, sondern notwendig. Gegenwärtig wächst im geeinten Deutschland eine Generation von Pädagogen heran, die zumeist nur fragmentarische Kenntnisse vom Weg der Schule und des gesamten Bildungssystems – von deren Zielen, Inhalten und Strukturen – im jeweils anderen deutschen Staat zwischen 1945 und 1990 besitzt. Diese Lücken mit Blick auf die gemeinsame Gegenwart und Zukunft zu schließen, gehört deshalb zum Anliegen besonders der erziehungswissenschaftlichen Ausbildung an den Universitäten und Hochschulen, aber auch der politischen Bildung allgemein.

Der vorliegende Quellenband entstand in Zusammenarbeit älterer und jüngerer Autoren aus beiden Teilen Deutschlands. Er hat eine praktische Absicht: Dem Benutzer soll eine exemplarische Auswahl von Quellen an die Hand gegeben werden, die die Grundzüge der Bildungspolitik in beiden deutschen Staaten, wichtige Problembereiche und Lösungsversuche transparent werden lassen. Der Band enthält sowohl repräsentative »Leitdokumente« zur politischen Gestaltung des Bildungswesens als auch Texte zu pädagogischen Reformkonzepten, Erziehungsproblemen und Stellungnahmen aus dem gesellschaftlichen Raum. Dabei treten die grundlegenden Unterschiede zwischen dem pluralistischen und föderalistischen Feld der Bildungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland einerseits und dem monistischen und zentralistischen System der DDR andererseits deutlich zutage. Nicht übersehen werden darf aber auch, daß die bildungspolitischen Reaktionen auf wirtschaftliche und soziale Herausforderungen sowie auf immanente pädagogische Probleme, innerhalb Deutschlands wie auch in einem weiteren internationalen Rahmen, manchmal ähnlich ausfielen und zu vergleichbaren Lösungen führten.

Es konnten in diesem Quellenband nicht alle Bereiche des Bildungswesens gleichmäßig berücksichtigt werden. Einige nur für die DDR spezifische Einrichtungen, wie das mehrstufige interne Parteischulungssystem der SED, wurden ausgeklammert, ebenso wie etwa die breite Bildungsarbeit der Gewerkschaften in der Bundesrepublik oder die Aktivitäten der Kirchen in der Erwachsenenbildung hier nicht dokumentiert werden. Die staatliche Bildungspolitik und die zum öffentlichen Bildungswesen gehörenden Einrichtungen in ihrem gesellschaftlichen Umfeld sind Gegenstand dieser Dokumentation.

Kenner der Materie mögen trotzdem das eine oder andere wichtige Dokument vermissen – jeder derartige Quellenband muß aus der Fülle des Materials auswählen

und dieses gewichten. Für die Bildungspolitik in der DDR liegen für den Zeitraum von 1945 bis 1990 umfangreiche Dokumentenbände vor – weit mehr übrigens als dies für die Bundesrepublik bis dahin der Fall war. Auf diese Quellensammlungen kann ergänzend zurückgegriffen werden.

Die Herausgeber entschieden sich nicht für eine chronologische Anordnung der ausgewählten Texte, sondern für eine problemorientierte Vorgehensweise. Der Quellenband gliedert sich demzufolge in sechs Bereiche:

- Politik, Gesellschaft und Bildungswesen
- Strukturprobleme des Bildungswesens
- Bildungsinhalte und Lernprozesse
- Bildung und Arbeitswelt
- Erziehungsansprüche und Erziehungskonflikte
- Die »Wende« in der DDR und die bildungspolitische Entwicklung bis zur Einheit Deutschlands (1989–1990).

Diese Problembereiche sind noch einmal nach systematischen Gesichtspunkten – insgesamt in 25 Sachbereiche – untergliedert. Innerhalb der Sachbereiche sind die Quellentexte dann in der Regel chronologisch geordnet, wobei jedoch der inhaltliche Zusammenhang des Sachverhalts und die vergleichende Gegenüberstellung Vorrang vor einer strikten zeitlichen Reihenfolge haben. Es wurde auch bewußt darauf verzichtet, die ausgewählten Quellen in den einzelnen Kapiteln getrennt nach den beiden Bildungssystemen aufzureihen, vielmehr sollte durch eine Verschränkung der Texte der Anreiz für eine kontrastiv-vergleichende Lektüre erhöht werden.

Zu jedem Problembereich erfolgt ferner eine knappe Einführung, in der die angesprochenen Themen erläutert und die ausgewählten Texte kommentiert werden. Diese Erläuterungen ergänzen den in der Einleitung gegebenen Gesamtüberblick. Die Zeittafel, die sich an die einleitende Darstellung anschließt, ermöglicht eine erste Orientierung über den chronologischen Ablauf der Entwicklung.

Die Quellensammlung soll, wie schon erwähnt, in erster Linie Studienzwecken – in Seminaren, Arbeitsgruppen und beim Selbststudium – dienen. Deswegen kommt den in der Auswahlbibliographie enthaltenen Literaturangaben für ein vertieftes Studium ebenfalls keine geringe Bedeutung zu. Darin sind auch Titel von Autoren aus der DDR bis 1989 enthalten, die in der Regel die damals gültige offizielle Sicht der Bildungspolitik widerspiegeln; für eine kritische Auseinandersetzung sind sie ebenso notwendig wie die Kenntnis derjenigen Arbeiten westdeutscher Autoren, die sich mit dem Bildungswesen der DDR wissenschaftlich beschäftigt haben. Die von verschiedenen Seiten nach der »Wende« in der DDR und nach der deutschen Vereinigung geäußerten Auffassungen, beim Bildungswesen der DDR habe es sich gleichsam um eine »terra incognita«, um ein System auf einem anderen Stern gehandelt, das jetzt erst entdeckt werden müsse, lassen sich durch ein Studium dieser Literatur leicht widerlegen. Die verbreitete Unkenntnis im Westen lag häufig an mangelndem Interesse, während im Osten die Informationen über Bildungsprobleme der Bundesrepublik propagandistisch verzerrt oder überhaupt zurückgehalten wurden.

Eine »Aufarbeitung der Vergangenheit«, die jetzt zu Recht gefordert wird, kann nicht voraussetzungslos und schon gar nicht ohne genaue Kenntnis der Verhältnisse in beiden Teilen Deutschlands geschehen. Je vorurteilsloser dies von der jungen Generation der Lehrer und Erzieher sowie vom wissenschaftlichen Nachwuchs in Angriff genommen wird, desto größer sind die Chancen für die innere Einheit Deutschlands.



## 2. Grundzüge der Bildungspolitik und der Entwicklung des Bildungswesens von 1945 bis 1990 unter vergleichendem Aspekt

Die Aufgabe der folgenden Darstellung besteht darin, eine grundlegende Orientierung über die bestimmenden Kräfte und Faktoren bei der Gestaltung des Bildungswesens in beiden deutschen Staaten zu geben, die einzelnen Etappen der Bildungspolitik zu charakterisieren und unter vergleichendem Aspekt strukturelle und inhaltliche Fragen zu erörtern<sup>1</sup>. Wie schon erwähnt, ergeben sich aus den Erläuterungen zu den sechs Problembereichen zusätzliche Informationen und Aspekte.

### 2.1 Das Kräftefeld der Bildungspolitik

Als Bildungspolitik kann man das Gebiet gesellschaftlicher Handlungen und politischer Entscheidungen bezeichnen, welche die institutionelle Ordnung des pädagogischen Lebens im Gemeinwesen und deren Weiterentwicklung aufgrund bestimmter Zielvorstellungen zum Gegenstand haben. Die doppelte Funktion der *Ordnung* und der *Zielgebung*, die jeder Politik zugrunde liegt, tritt in der Bildungspolitik deswegen besonders deutlich hervor, weil in Erziehung und Bildung die Orientierung auf die Zukunft und die Weitergabe überlieferter Vorstellungen und Werte aufs engste miteinander verbunden sind.

Das Feld der Bildungspolitik in beiden deutschen Staaten wies bestimmte unterschiedliche Merkmale auf, die mit der jeweiligen politischen und wirtschaftlichen Ordnung und mit den pädagogischen Zielen zusammenhängen. Schon in der frühen Nachkriegszeit fielen in den drei westlichen Besatzungszonen Deutschlands und in der sowjetischen Zone entgegengesetzte Entscheidungen über die *politischen Grundlagen des Bildungswesens*. Während sich in den 1946 im Westen gebildeten Ländern – in Anknüpfung an die Verhältnisse im Deutschen Reich vor 1933 – die *föderalistische* Ordnung etablierte und die »Kulturhoheit der Länder« im Bonner Grundgesetz (1949) auch verfassungsrechtlich verankert wurde, entstand im Osten eine Deutsche Verwaltung für Volksbildung mit Kompetenzen für die gesamte damalige Sowjetische Besatzungszone, die spätere DDR, trotz der noch bis 1952 bestehenden fünf Länder. In der Sowjetischen Besatzungszone blieb somit faktisch das Einheitsstaatsprinzip in

---

1 Die Darstellung stützt sich auf verschiedene Beiträge in dem Band »Vergleich von Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik« (Materialien zur Lage der Nation, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen), Köln 1990. Es handelt sich um die umfassendste vergleichende Analyse aller Bereiche des Bildungswesens beider deutscher Staaten nach dem Stand von 1988/89. Sie wurde von einer Wissenschaftlichen Kommission unter Leitung von Oskar Anweiler und rd. 30 Autoren erarbeitet.

Kraft, während in den Westzonen und in der späteren Bundesrepublik Deutschland die *Länder* die wichtigsten Akteure auf bildungspolitischem Feld wurden. Die jeweiligen Regierungsparteien bestimmten dabei die Richtung, aber sie mußten auf verschiedene Interessengruppen und unterschiedliche Vorstellungen ebenfalls Rücksicht nehmen.

Die Tatsache dagegen, daß trotz eines formal bestehenden Mehrparteiensystems in der DDR allein die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands zur bestimmenden politischen Kraft wurde und daß sich damit auch ihr Anspruch auf eine umfassende weltanschauliche Kontrolle verband, hatte für Schulen und Hochschulen, aber auch für die Erziehung weitreichende Folgen. So wurde den *Eltern* kein »natürliches«, d. h. eigenständiges Recht auf Erziehung ihrer Kinder (Elternrecht als Grundrecht) zugestanden, sondern nur ein Erziehungsrecht im Rahmen der sozialistischen bzw. kommunistischen Wertordnung, deren Normen für alle Bürger gelten sollen. Die *Lehrer* – um die zweite wichtige gesellschaftliche Gruppe bei der Jugenderziehung zu nennen – waren nicht nur auf die Respektierung der in der Verfassung enthaltenen Grundregeln des staatlichen Gemeinwesens verpflichtet, sondern darüber hinaus zur Vertretung der spezifischen ideologischen Ziele der herrschenden Partei im Unterricht, die auch in den Lehrplänen und Schulbüchern keine anderen Auffassungen neben sich duldete.

Es gehört demgegenüber zu den wichtigsten Merkmalen und Errungenschaften der demokratischen Entwicklung nach 1945 im westlichen Teil Deutschlands, daß der Staat nur über eine rechtlich begrenzte und nach Erziehungs- und Bildungsbereichen abgestufte politische Gestaltungs- und Einwirkungsmöglichkeit verfügt und daneben die gesellschaftlichen Kräfte einen eigenen Spielraum für ihre pädagogischen Ziele und Aktivitäten besitzen. Für das Bildungs- und Erziehungswesen in der Bundesrepublik Deutschland ist daher neben dem föderalistischen Prinzip der weltanschauliche und gesellschaftliche *Pluralismus* grundlegend geworden. Damit ist sowohl der Interessenpluralismus organisierter Gruppen (Lehrerverbände, Elternvereinigungen, Unternehmerverbände, Gewerkschaften) als auch die Mehrzahl weltanschaulicher und politischer Richtungen gemeint, die in der Bildungspolitik aktiv sind. Auf dieser Voraussetzung beruht auch die von der Verfassung garantierte Existenz *privater*, d. h. nicht öffentlicher, wenn auch vom Staat beaufsichtigter Schulen, die freie Trägerschaft von Kindergärten und das – organisatorisch wie inhaltlich – pluralistische Konzept der Erwachsenenbildung. In der DDR hingegen waren – bis auf geringe Ausnahmen der von den Kirchen unterhaltenen Erziehungsstätten – alle Bildungs- und Erziehungseinrichtungen vom Kindergarten bis zur Weiterbildung rein staatlich organisiert oder, im Falle ihrer Trägerschaft durch die »Massenorganisationen« (z. B. FDJ, FDGB), auf dieselben ideologischen Ziele ausdrücklich verpflichtet.

Als Ausdruck des Pluralismus im Bildungswesen der Bundesrepublik kann auch das bestehende System der *Berufsbildung* angesehen werden. Das »duale System« in der Berufsausbildung unterscheidet zwischen dem Staat als Träger der Berufsschulen und den Unternehmen, die für die betriebliche Ausbildung aufkommen. Entsprechend der Kulturhoheit der Länder unterstehen die Berufsschulen dem jeweiligen Bundesland, während für die betriebliche Ausbildung der Bund eine rechtliche Regelungskompetenz besitzt. Die betriebliche Ausbildung (Lehre) beruht auf einem privatrechtlichen Ausbildungsvertrag, erfolgt aber nach staatlich erlassenen Ausbildungsordnungen und wird von den Kammern (z. B. Industrie- und Handelskammern)

als öffentlich-rechtlichen Körperschaften überwacht. Dieses Mischsystem in der Berufsausbildung entspricht auch insofern den Grundsätzen einer *sozialen Marktwirtschaft*, als dem Staat nur eine Rahmenkompetenz für die Gestaltung der Berufsbildung eingeräumt wird, während die Bereitstellung der Ausbildungsplätze und des betrieblichen Ausbildungspersonals sowie die Finanzierung den verschiedenen – überwiegend privaten – Unternehmen überlassen bleibt.

In der DDR hingegen war das Berufsbildungssystem ausschließlich vom Staat geplant und geleitet, auch wenn ein schmaler privater Handwerksbereich bestehen blieb. Durch die weitgehende Verstaatlichung der Produktionsmittel konnte das Bildungswesen insgesamt in die *Wirtschaftsplanung* einbezogen werden. Die Bildungspolitik diente daher zugleich der Arbeitskräfteplanung und -politik. Die *Bildungsplanung* ließ sich in der Praxis vornehmlich von dem errechneten bzw. geschätzten Bedarf an verschieden qualifizierten Arbeitskräften leiten; das galt auch für den Fachschul- und Hochschulsektor, dessen Absolventen nach den staatlichen Plänen in der Volkswirtschaft eingesetzt wurden. Im Unterschied dazu läßt sich in der Bundesrepublik eine an einem konstruierten »gesellschaftlichen Bedarf« orientierte Bildungsplanung schon deswegen nicht durchführen, weil der Grundsatz der »individuellen Nachfrage« nach Bildung eine starke verfassungsrechtliche Stütze besitzt und der Arbeitsmarkt nur indirekten Steuerungen unterliegt.

In der DDR bekannte sich die Bildungspolitik ursprünglich zu einem *egalitären gesellschaftspolitischen Programm* und verband dieses mit der Errichtung der Einheitsschule. Dieses Ziel hatte in der traditionellen Programmatik der sozialistischen Arbeiterbewegung seinen festen Platz und wurde nach 1945 in der SBZ zum Leitmotiv der Bildungspolitik erhoben. Die besondere Förderung der »Arbeiter- und Bauernkinder« schloß aber bald auch die Chancenverweigerung nicht nur aus sozialen, sondern mehr noch aus politischen Gründen ein. Die Zulassungsregelungen für die weiterführenden Bildungswege wurden zu einem Instrument entwickelt, welches eine neue sozialistische Intelligenz, die sich nach sozialen und politisch-ideologischen Kriterien definierte, hervorbrachte. Die ursprüngliche egalitäre Programmatik verblaßte aber später immer mehr, und in den achtziger Jahren wurden sogar die fortbestehenden oder neu entstandenen sozialen Differenzierungen, einschließlich davon beeinflusster unterschiedlicher Begabungen und Leistungsdispositionen, als wichtige »Triebkräfte des wissenschaftlich-technischen Fortschritts« positiv bewertet.

In der Bundesrepublik erlangte das Postulat der sozialen *Chancengleichheit* erst seit Anfang der sechziger Jahre eine zentrale bildungspolitische Bedeutung. Auf die damit zusammenhängenden Reformvorstellungen und Veränderungen in der Schulstruktur ist noch näher einzugehen; grundsätzlich muß aber davon ausgegangen werden, daß eine Politik zum Abbau sozial bedingter Ungleichheiten im Bildungswesen und in der Gesellschaft keine dirigistischen oder restriktiven Maßnahmen ergreifen kann. Eine Bildungspolitik, die Chancen planmäßig durch administrative Maßnahmen »umverteilte«, widerspräche den Verfassungsnormen.

Die SED verfolgte lange Zeit das Ziel, die DDR zu einem geschlossenen Weltanschauungsstaat zu machen, indem sie konkurrierende geistige Richtungen zugunsten der herrschenden Parteiideologie im öffentlichen Bereich möglichst auszuschalten und die Bevölkerung gegenüber Einflüssen von außen zu immunisieren suchte. Den Schulen, Hochschulen und außerschulischen Erziehungseinrichtungen, der Erwachsenenbildung und nicht zuletzt den Massenmedien fiel daher die Aufgabe einer *ideo-*

*logischen Homogenisierung* der Gesellschaft zu. Dem Bildungswesen auf seinen verschiedenen Stufen war aufgetragen, das als notwendig erachtete politisch-ideologische Wissen als eine Art gemeinsamer ideeller Grundausrüstung allen Bürgern zu vermitteln. Die kognitive Seite des Bildungsprozesses sollte ferner durch planmäßige Erziehung, besonders im Kindes- und Jugendalter, durch emotionale Erlebnisse und soziale Erfahrungen ergänzt werden. Kinder und Jugendliche durchliefen in der DDR neben Schule und Berufsausbildung ein *paralleles Erziehungssystem* in Gestalt der Pionierorganisation »Ernst Thälmann« und anschließend für die überwiegende Mehrheit in der Freien Deutschen Jugend. Die verschiedenen Freizeitangebote, die organisierte »Feriengestaltung« und die »sozialistische Wehrerziehung« zählten ebenfalls zu diesem mit den Ausbildungseinrichtungen koordinierten Erziehungssystem.

Demgegenüber kann sich in einer pluralistischen Demokratie die staatliche Bildungspolitik nur indirekt auf die Erziehung erstrecken, mögen auch in programmatischen Aussagen Bildungs- und Erziehungsziele häufig zusammen auftreten und vom Schulunterricht oder der beruflichen Ausbildung auch erzieherische Wirkungen erhofft werden. Da kein paralleles Erziehungssystem in dem oben beschriebenen Sinne besteht und Kinder und Jugendliche nur zum kleinen Teil und freiwillig in altersgleichen Gruppen organisiert sind, verbleibt der außerschulische Bereich im wesentlichen außerhalb staatlicher Einflußnahme. Wegen unterschiedlicher Erziehungsauffassungen bei Eltern und Lehrern, die aus Tradition, pädagogischen Einstellungen, politischen und religiösen Überzeugungen gespeist sind, kann es auch in den Bildungsinstitutionen selbst keine die Lehrpläne stützenden oder ergänzenden, staatlichen »Erziehungsprogramme« geben, wie das in der DDR der Fall war. Der Charakter einer offenen Gesellschaft schließt die Vorstellung einer »einheitlichen Erziehungspolitik« prinzipiell aus. Hingegen können »Orientierungswerte« und damit verknüpfte allgemeine Erziehungsziele den auch für die Bildungspolitik notwendigen »demokratischen Minimalkonsens« gewährleisten, der in seiner Substanz auf den Normen des Grundgesetzes beruht.

## 2.2 Grundzüge der Entwicklung im Vergleich

Für eine vergleichende Darstellung der Bildungsentwicklung in beiden deutschen Staaten stellt sich zunächst die Frage, ob eine *gemeinsame Periodisierung*, die auf parallelen Entwicklungen beruht, möglich ist oder ob die Abläufe der Bildungspolitik und die Veränderungen im Bildungssystem in der Bundesrepublik und in der DDR eine solche Vorgehensweise ausschließen. Bisherige Periodisierungsversuche in der Fachliteratur haben ergeben, daß für die einzelnen Bereiche des Bildungswesens – so etwa die allgemeinbildenden Schulen, die Hochschulen oder die Erwachsenenbildung – schon innerhalb eines der beiden Bildungssysteme keine volle Deckungsgleichheit besteht und daß bei einer vergleichenden Darstellung eine parallele Phasengliederung erhebliche methodische Schwierigkeiten mit sich bringt. Um dies zu vermeiden, wird in der folgenden Darstellung nicht von einer starren zeitlichen Gliederung ausgegangen, sondern es werden die wichtigsten Einschnitte in der Bildungsentwicklung beider Staaten herausgestellt, aus denen sich auch bestimmte vergleichende Analysemöglichkeiten ergeben.

Die Gründung zweier Staaten in Deutschland im Jahre 1949 – der Bundesrepublik Deutschland im Westen, der Deutschen Demokratischen Republik im Osten – bedeutete für die Entwicklung des Schul- und Hochschulwesens insofern keinen tiefgreifenden Einschnitt, als die entscheidenden Weichenstellungen bereits vorher erfolgt waren. Die *pädagogische Teilung Deutschlands* hatte ihre Wurzeln in der Politik der alliierten Besatzungsmächte in ihren Zonen und in den unterschiedlichen Vorstellungen der verantwortlichen deutschen Kräfte über den Wiederaufbau des Bildungswesens nach der deutschen Kapitulation und der Befreiung vom Hitlerregime. Zwar war die *Ausgangslage* im Jahre 1945 in materieller und personeller Hinsicht in vieler Beziehung ähnlich und die Befehls- und Kontrollgewalt der Militärverwaltungen anfangs umfassend und richtungbestimmend, aber schon früh kamen zwei unterschiedliche und bald gegensätzliche Konzeptionen für die pädagogische Neugestaltung in Deutschland zur Geltung: im Osten die Konzeption einer radikalen Reform, die – wie schon erwähnt – das Programm der Einheitsschule verfocht und dieses als Teil einer tiefgreifenden gesellschaftlichen Umgestaltung betrachtete; im Westen eine stärker an den Schulstrukturen der Weimarer Republik orientierte, Experimenten abgeneigte und auf eine »innere Schulreform« bedachte Strömung, die Bildung und Erziehung einen autonomen Raum sichern wollte. Es bestand zwar eine gemeinsame Abwehrhaltung gegenüber der nationalsozialistischen Vergangenheit, deren Folgen auch mit Hilfe der Erziehung beseitigt werden sollten, und es gab nicht wenige Anhänger einer gemäßigten Einheitsschulkonzeption in den Westzonen – besonders in Norddeutschland und in Hessen –, aber auch bei diesen war der Gedanke einer pädagogischen Erneuerung durch Rückgriff auf die überlieferten Werte eines christlich geprägten Humanismus, die sich mit den Ideen einer sozialen Demokratie verbinden ließen, stärker als ein entschiedenes gesellschaftspolitisches Programm, in dessen Dienst Schule und Erziehung gestellt werden sollten.

Schon im Mai/Juni 1946 wurde von den Volksbildungsverwaltungen der fünf Länder und Provinzen in der SBZ aufgrund einer von der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in Berlin erarbeiteten gemeinsamen Vorlage das »Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule« beschlossen, dessen Kern die Errichtung einer für alle Kinder gemeinsamen, acht Schuljahre umfassenden Grundschule war. Daran schloß sich eine als »Oberstufe« bezeichnete schulische Weiterbildung an: Berufsschulen, Fachschulen und die zum Abitur führende vierjährige Oberschule. Dieses Strukturmodell einer »demokratischen Einheitsschule«, wie es im Gesetz hieß, sollte der »Brechung des Bildungsmonopols« bevorrechtigter Bevölkerungsschichten und der besonderen Förderung bisher beim Hochschulzugang benachteiligter dienen; ergänzend kamen besondere Vorstudienanstalten hinzu, die im Jahre 1949 in »Arbeiter- und Bauernfakultäten« an den Universitäten umbenannt wurden.

Die als »antifaschistisch-demokratisch« bezeichnete Schulreform des Jahres 1946 in der Sowjetzone, ein Jahr nach Ende des Krieges, wurde von der sowjetischen Besatzungsmacht nachhaltig unterstützt, aber nicht in den Einzelheiten vorgeschrieben. Durch die Besetzung der Schlüsselpositionen in der Bildungsverwaltung durch deutsche Kommunisten bzw. SED-Mitglieder und durch die Schaffung einer »Einheitsfront« der zugelassenen politischen Parteien, in der die SED den entscheidenden Einfluß ausübte, wurde in der SBZ auch in der Schulpolitik ein Wettbewerb der Parteien unterbunden, so daß sich alternative Konzeptionen nicht oder nur am Rande artikulieren konnten. Das Schulgesetz von 1946 war außerdem parlamentarisch nicht legiti-

miert, da die ersten Wahlen zu den Landtagen erst später stattfanden, so daß es nachträglich schwerfällt zu ermitteln, in welchem Maße die Grundgedanken der damaligen Schulreform in der Bevölkerung Zustimmung fanden. Die Lehrerschaft war durch Entnazifizierung und durch Einstellung kurzfristig ausgebildeter Neulehrer bis zum Jahre 1949 zu mehr als zwei Dritteln ausgewechselt und im parteipolitischen Sinne in starkem Maße durch die SED umgeformt worden.

Im Unterschied zur Entwicklung in der »Ostzone« verlief die Entwicklung in den *drei westlichen Zonen* in anderen Bahnen. Die »Re-education«-Politik der drei Besatzungsmächte war nicht einheitlich, aber sie entließ die Deutschen schrittweise – am schnellsten in der Britischen Zone – in die eigenverantwortliche Gestaltung des Neuaufbaus und damit auch in den demokratischen Pluralismus pädagogischer Konzepte, die zur politischen Durchsetzung einer durch freie Wahlen erfolgten Legitimation bedürfen. Die Schulgesetze in den Ländern der Westzonen bzw. der Bundesrepublik sind in der Regel erst nach lebhaften öffentlichen Diskussionen und parlamentarischen Debatten verabschiedet worden. Die Auseinandersetzung um das Schulgesetz für ganz Berlin (1947/48) zeigte in besonderer Weise das Ineinandergreifen schulreformerischer und parteipolitischer Motive in der parlamentarischen Auseinandersetzung, die aber um die gleiche Zeit von der SED und von der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland in ihrer Zone unterbunden wurde. Die damals mit Mehrheit gefällte Entscheidung für eine »Berliner Einheitsschule« erwies sich indessen nach der Spaltung der Stadt nicht als tragfähig, so daß 1951 eine Revision erfolgte.

Die Gründung der Bundesrepublik Deutschland geschah zu einem Zeitpunkt, als die meisten Länder in ihren Verfassungen die Kultur- und Schulangelegenheiten schon grundsätzlich geregelt sowie durch Gesetze und Verordnungen den Rahmen der weiteren Entwicklung abgesteckt hatten. Das vom Parlamentarischen Rat verabschiedete Grundgesetz bestätigte daher nur den tatsächlichen Zustand, wobei das Eigengewicht der Länder vor allem durch die *Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland* zu Geltung kam. Die KMK ging aus dem Zusammenschluß der in den westlichen Zonen entstandenen Beratungsgremien der politischen Fachleute hervor; der Versuch vom Februar 1948, auf einer Konferenz der Erziehungsminister aller vier Zonen die schon so bald nach Kriegsende eingetretene Entfremdung und Gegensätzlichkeit zwischen Ost und West im Bildungswesen zu überbrücken, scheiterte kurze Zeit darauf nicht nur an den allgemeinen politischen Konflikten (Währungsreform, Berliner Blockade), sondern auch an dem Gegensatz der schulpolitischen und pädagogischen Grundauffassungen, der auf der Konferenz zutage trat. Nur ein Minimum an Konsens in mehr praktischen Fragen kam damals zustande, aber auch dies blieb ohne Folgen.

Die *Jahre 1948/49* kann man als Schlüsseljahre der bildungspolitischen Entwicklung in Deutschland bezeichnen. Die Verabschiedung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik am 7. Oktober 1949 mit ihren noch an die Weimarer Reichsverfassung erinnernden Artikel verdeckte bloß den in Gang gesetzten Prozeß einer völligen *Umorientierung der Schul- und Hochschulpolitik in der DDR*, die sich nunmehr am Vorbild der Sowjetunion auszurichten begann und innerhalb weniger Jahre zu einem ideologischen und politischen Gleichklang mit dieser führte. Während in der Bundesrepublik um die gleiche Zeit die eher konservativen deutschen Bildungstraditionen aus der Zeit vor 1933 den Einfluß der westlichen »Re-education« wieder zurückdrängten, versuchte man in der DDR um die gleiche Zeit, den Bruch

mit dieser »bürgerlichen« Tradition radikal zu vollziehen und sich die ideologischen Grundlagen des Siegers für den Aufbau eines »sozialistischen« Bildungswesens nutzbar zu machen. Die sowjetische Pädagogik in der seit den dreißiger Jahren, in der Periode Stalins, entstandenen Form wurde jetzt zur Richtschnur für Bildung und Erziehung erhoben, und auch die Reorganisation der Schulverwaltung, die Umgestaltung der Hochschulen und Universitäten sowie Änderungen in der Berufsausbildung geschahen Anfang der fünfziger Jahre nach diesem Vorbild. Es ist daher nicht falsch, von einer »Sowjetisierung« zu sprechen, wie dies um diese Zeit auch im Bildungswesen der anderen »Volksdemokratien« im Vorfeld der Sowjetunion der Fall war, obwohl dieser Begriff nicht unbestritten blieb.

Dieser Prozeß war Teil der in den fünfziger Jahren auch auf anderen Gebieten erfolgten Auseinanderentwicklung und zunehmenden Konfrontation beider Teile Deutschlands. Die spärlichen gesamtdeutschen pädagogischen Kontakte gerieten in der Bundesrepublik in das Zwielicht der parteipolitischen Auseinandersetzungen um das Verbot der KPD, das 1956 durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen wurde, und die aus der DDR zu Tausenden geflüchteten Lehrer demonstrierten die Härte des Regimes, das nunmehr eine konsequente ideologische Okkupation der Schulen und Hochschulen betrieb. In der Bundesrepublik verstärkte diese Entwicklung in der DDR jene »Restauration« im Bildungswesen, die vielfach als charakteristisch für diese Zeit bis zum Ende der fünfziger Jahre angesehen wird.

Das Scheitern weitreichender Strukturreformen und die *schulorganisatorische Restauration* des Schulwesens (Volksschule, Realschule, Gymnasium) erscheinen aus dieser Sicht auch als Absage an größere gesellschaftliche, vor allem wirtschaftliche Reformen (z. B. Sozialisierungsprogramme) der Nachkriegszeit. Auch der Verzicht auf die Pläne einer Universitätsreform, die es nach 1945 gab, läßt sich als Anpassung an einen »restaurativen Zeitgeist« deuten. Es besteht aber kein Zweifel daran, daß die Mehrheit der westdeutschen Bevölkerung in den fünfziger Jahren, wie die Ergebnisse der Bundestags- und Landtagswahlen und das Verhalten der politischen Parteien zeigten, nicht an weitreichenden Reformen im Bildungswesen interessiert war, sondern in erster Linie daran, ein drohendes »Schulchaos« zu vermeiden, wie in der Öffentlichkeit das Auseinanderdriften der Länder bezeichnet wurde. Die Erfolge der Kultusminister wurden daran gemessen, ob Absprachen über praktische Fragen gelangen; das erste Abkommen der Ministerpräsidenten der Länder über die Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Schulwesens (Düsseldorfer Abkommen) im Jahre 1955 stabilisierte die Entwicklung und trug wesentlich zur Festigung des föderalistischen Gedankens in der Bildungspolitik bei. Das Konsensprinzip kam dabei in erster Linie der Bewahrung des Bestehenden zugute und erschwerte die Weiterführung oder Einleitung davon abweichender Schulversuche.

Während die in den fünfziger Jahren festgelegten Grundstrukturen des Schulwesens auch über die Reformperiode der späten sechziger und beginnenden siebziger Jahre hinweg im wesentlichen erhalten geblieben sind, verlor die damals stark umstrittene Frage der *Konfessionsschule* schon ein Jahrzehnt später an Bedeutung. Die moralisch starke Stellung der Kirchen im öffentlichen Bewußtsein nach 1945 begünstigte eine partielle Rekonfessionalisierung des Schulwesens, die sich aber wegen der konfessionellen Gemengelage (u. a. durch die Ansiedlung evangelischer Flüchtlinge aus dem Osten in katholischen Gegenden) und durch die fortschreitende Säkularisierung nicht aufrechterhalten ließ. Die jahrhundertlang die Geschichte des deutschen

Schulwesens bestimmende Konfessionsfrage verschwand damit als bildungspolitischer Streitpunkt, nicht zuletzt dank der Abkommen zwischen Staat und Kirchen, die frühere Reibungsflächen beseitigen. Im Gegensatz zur SBZ/DDR, wo schon gleich nach Kriegsende eine strikte Trennung von Staat und Kirche im Schulwesen, d. h. der Ausschluß des Religionsunterrichts aus dem Lehrplan sowie das Verbot privater, darunter auch kirchlicher Schulen, angeordnet wurde, ist der Religionsunterricht im öffentlichen Schulwesen der Bundesrepublik durch das Grundgesetz (Art. 7) gesichert worden.

Die fünfziger Jahre waren in der Bildungspolitik der Bundesrepublik auch nicht bloß ein Jahrzehnt der »Stagnation«, wie später eine pauschale Formel der Kritik lautete. Gemeint kann damit nur das Fehlen einer das gesamte Bildungswesen umfassenden Entwicklungsperspektive und darin eingeschlossener Strukturreformen sein, nicht aber ein Stillstand im Ausbau des Bildungswesens oder in dem Bereich, den man als »innere Schulreform« bezeichnet. Zu nennen sind u. a. eine Lockerung des Aufnahmeverfahrens für die weiterführenden Schulen, die einen Anstieg der Realschüler zwischen 1952 und 1960 um 43 Prozent und der Gymnasiasten um 25 Prozent (bei leichtem Rückgang der gesamten Schülerzahl) begünstigte, die Verwirklichung der Schulgeldfreiheit für weiterführende Schulen, der beginnende Aufbau eines »Zweiten Bildungsweges« und die Studentenförderung nach dem sog. Honnefer Modell (1957).

In diese Periode fällt auch die Gründung zweier bildungspolitischer Beratungsgremien, deren unterschiedliche Aufgaben, Struktur und Kompetenz charakteristisch waren für das inzwischen erreichte Stadium der Konsolidierung im Bund-Länder-Verhältnis, aber auch für das Verhältnis von wissenschaftlicher Beratung, Politik und Verwaltung. Einmal handelt es sich um den *Deutschen Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen* (1953–1965), zum andern um den 1957 ins Leben gerufenen *Wissenschaftsrat*. Der Deutsche Ausschuß war ein unabhängiges fachliches Gutachtergremium, dessen Adressat die »Öffentlichkeit« war. Der von ihm 1959 verabschiedete »Rahmenplan« stellte ein geschlossenes Reformkonzept für das allgemeinbildende Schulwesen dar und rief ein breites und kontroverses Echo hervor; unmittelbare Folgen für die praktische Schulpolitik hatte er nicht, aber er eröffnete die Bildungsdiskussion, die indessen bald über seine gemäßigten Vorschläge hinausging. Der Wissenschaftsrat wurde als ein Planungsgremium für Hochschulen und Forschung mit Daueraufgaben von überregionaler Bedeutung geschaffen, wobei eine wissenschaftliche und eine Verwaltungskommission gemeinsame Beschlüsse verabschiedeten. Die größere Nähe zur administrativen Praxis erlaubte dem Wissenschaftsrat auch, seine Empfehlungen aus den bildungspolitischen Kontroversen der späteren Jahre weitgehend herauszuhalten; er repräsentiert somit ein wichtiges Element der Kontinuität in der Wissenschafts- und Bildungspolitik der Bundesrepublik.

Weist somit die Entwicklung von 1949 bis zum Beginn der sechziger Jahre in der Bundesrepublik Deutschland Merkmale einer relativen Stabilität auf, die manche als Stagnation empfanden, so vollzog sich um die gleiche Zeit in der Deutschen Demokratischen Republik eine *tiefgreifende Veränderung* in mehrfacher Hinsicht. Von der 1948/49 begonnenen geistigen Neuorientierung im Bildungs- und Kulturbereich, die von der SED erzwungen wurde, war schon kurz die Rede; noch war nicht abzusehen, wie sich die Übernahme sowjetsozialistischer Denkmuster in die Lehrpläne und Lehrbücher auf die Gestalt der neuen *sozialistischen Schule*, deren Aufbau nunmehr proklamiert wurde, im einzelnen auswirken würde, aber daß es sich um eine Abkehr



nicht nur von »bürgerlich-reaktionären« Traditionen, wie man sagte, sondern auch von solchen einer demokratischen Reformpädagogik handelte, auf denen man 1946 aufzubauen suchte, blieb niemandem verborgen. Es ging dabei um mehr als nur um didaktisch-methodische Prinzipien, vielmehr spiegelte sich darin der autoritäre Charakter einer neuen Staatspädagogik, der es auf »Bewußtseinsformung« nach einheitlichen politischen Zielen ankam, wobei das seit 1952 offiziell verkündete Leitbild einer »allseitig entwickelten sozialistischen Persönlichkeit« dieses Ziel nur notdürftig verhüllte. Wegen solcher Prinzipien und des politischen Drucks, der auf Lehrer, Eltern und widerspenstige Jugendliche ausgeübt wurde, bezeichneten Demokraten und Sozialisten, die den Wiederaufbau der Schulen in der SBZ anfangs getragen hatten und die jetzt ausgeschaltet wurden, das neue System auch als »totalitäre Erziehung«. Auch diese Kennzeichnung wurde von den Machhabern in der DDR heftig abgelehnt und später auch im Westen kritisiert, ähnlich wie die Sowjetisierungsthese, aber beide gemeinsam lassen zumindest für dieses Jahrzehnt die dominanten Merkmale der Bildungs- und Erziehungspolitik klar hervortreten.

In organisatorischer Hinsicht durchlief das Schulsystem der DDR seit Beginn der fünfziger Jahre eine Experimentierphase, die erst mit dem neuen Schulgesetz vom 2. Dezember 1959 vorläufig und dann mit dem Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem vom 25. Februar 1965 ganz abgeschlossen wurde. Die wichtigste strukturelle Neuerung betraf die Einführung von ersten Zehnklassenschulen im Schuljahr 1950/51, die im Jahre 1956 den Namen Mittelschule erhielten und schließlich seit 1959 »*allgemeinbildende polytechnische Oberschule*« hießen. Ihr Ausbau zur künftigen obligatorischen Jugendschule wurde schon 1955 beschlossen, als noch nicht in allen Ländern der Bundesrepublik das 9. Schuljahr eingeführt worden war. Das Ziel einer zehnjährigen allgemeinen Schulbildung konnte aber nur schrittweise realisiert werden; im Schuljahr 1967/68 setzten 77 Prozent der Schüler nach der 8. Klasse den Oberschulbesuch fort, 1980 waren es schließlich 92,6 Prozent.

Ähnlich bedeutsam war die Einführung des *polytechnischen Unterrichts* als eines für alle Jungen und Mädchen obligatorischen Lern- und Praxisbereichs vom Schuljahr 1958/59 an. Der Anstoß hierfür ging von der gleichzeitigen Schulreform in der Sowjetunion aus, aber unabhängig davon handelte es sich bei der Konzeption der polytechnischen Bildung um das wichtigste Element einer von Karl Marx ausgehenden Bildungs- und Schultheorie, die auch in westlichen Ländern, darunter in der Bundesrepublik, Aufmerksamkeit fand. In der DDR verlief die Entwicklung zwischen 1958 und 1966 widerspruchsvoll, weil die didaktischen Grundlagen der Polytechnik in der Schule anfangs nicht geklärt waren und weil außerdem die Forderung erhoben wurde, daß schon in den beiden oberen Klassen der allgemeinbildenden Schule eine berufliche Grundausbildung vermittelt werden sollte. Im 11. und 12. Schuljahr, die zur erweiterten Oberschule zählten, wurde ab 1962 für mehrere Jahre sogar eine volle berufliche Ausbildung (neben der Vorbereitung auf das Abitur) vermittelt. Diese später als »Professionalisierung« der allgemeinbildenden Schule kritisierte Tendenz zeigt den Einfluß der Wirtschafts- und Arbeitskräfteplanung auf die Gestaltung des Schulwesens, der sich um diese Zeit besonders stark bemerkbar machte. Der Verzicht auf eine zu frühe und zu enge berufliche Komponente in der polytechnischen Bildung im Jahre 1966 zeigte andererseits, daß sich das Schulwesen bei der Erfüllung seiner grundlegenden Bildungs- und Erziehungsaufgaben trotz der Inanspruchnahme durch ökonomische Ziele eine gewisse Autonomie bewahren konnte.

Das in den fünfziger Jahren in der DDR entstandene Bildungssystem bewahrte in zwei anderen Bereichen stärker als im allgemeinbildenden Schulwesen einige aus der gemeinsamen deutschen Geschichte stammende Merkmale, auch wenn diese nur unter der Oberfläche der neuen Strukturen fortbestanden. Entgegen radikalen Verfechtern einer Einheitskonzeption unter den Schulreformern von 1946 behielt die *berufliche Ausbildung* auch in der SBZ wie im übrigen Deutschland ihren besonderen Charakter einer Verbindung von praktischer Ausbildung im Betrieb und begleitendem Berufsschulunterricht. Die wichtigste institutionelle Neuerung in der Berufsausbildung geht ebenfalls schon auf das Jahr 1948 zurück; es entstanden die ersten Betriebsberufsschulen als Ausbildungsstätten in volkseigenen Betrieben. Im Jahre 1957 wurden sie den Leitungen der Betriebe direkt unterstellt. Ende der fünfziger Jahre erfaßten die Betriebsberufsschulen etwa ein Drittel der Berufsschüler, und bis zu den achtziger Jahren ist diese Zahl auf über zwei Drittel gestiegen. Der einzelne Betrieb, vor allem in der Industrie, behielt somit auch in der DDR die Hauptverantwortung für die Heranbildung des Facharbeiternachwuchses (auch über seinen eigenen Bedarf hinaus) – darin bestand eine ähnliche Situation wie in der Berufsausbildung der Bundesrepublik und abweichend von den Regelungen in anderen sozialistischen Staaten.

Im *Hochschulwesen* zeigte sich in der SBZ/DDR eine deutliche Resistenz gegenüber einer politisch-ideologischen »Gleichschaltung« unter Studenten wie unter Professoren. Die Politik der SED zielte auf die Gewinnung der »bürgerlichen Professoren«, die Heranbildung parteikonformer jüngerer Kräfte sowie die Etablierung der FDJ als einziger Organisation unter den Studenten. Diese Ziele konnten bis Ende der fünfziger Jahre nur unter z. T. schweren Konflikten an den meisten Universitäten annähernd erreicht werden, wobei in diese Periode die Abwanderung und Flucht vieler Studenten und Wissenschaftler in den Westen fällt. Zwischen 1951 und 1954 wurden auch zahlreiche spezialisierte Hochschulen errichtet, während die Anzahl der Universitäten nicht zunahm. Auch in der Studienorganisation fanden seit 1951 gravierende Veränderungen statt: Es wurden nach zentralen Vorgaben genaue Studienpläne für alle Fächer aufgestellt, obligatorische »Seminargruppen« als »festgefügte Kollektive« unter FDJ-Kontrolle eingerichtet, ein »gesellschaftswissenschaftliches Grundstudium« für alle Studenten zur Pflicht gemacht. Trotzdem blieben die Universitäten, wie die kurze Periode des »Tauwetters« (1956/57) zeigte, als potentielle Zellen einer geistigen Opposition der SED suspekt, so daß die Partei 1958 ihre politische Disziplinierung verlangte.

In beiden deutschen Staaten läßt sich seit *Anfang der sechziger Jahre* in der Bildungspolitik ein deutlicher Wandel konstatieren. In der Bundesrepublik begann ein »konjunktureller Aufschwung« und ein »Modernisierungsschub«, wie man schlagwortartig die beginnende Reformperiode charakterisiert hat; in der DDR ging es um die gleiche Zeit darum, im Zeichen der »wissenschaftlich-technischen Revolution« ebenfalls eine Modernisierung des Bildungswesens einzuleiten, und zwar als Teil des »entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus«, wie die nächste Etappe der Gesellschaftsentwicklung genannt wurde. In beiden deutschen Staaten erlangten Fragen des Bildungswesens für rund ein Jahrzehnt einen hohen politischen Stellenwert, und es wurden auf nahezu allen Gebieten Reformen eingeleitet.

Die Parallelität der Entwicklung war auffallend, und sie ließ auch die Frage nach einer »Konvergenz« der Motive und Aufgaben, unabhängig von den vorhandenen

politischen Systemunterschieden, aufkommen, zumal es sich um Probleme handelte, die offenkundig systemübergreifend waren. Im Westen sprach man von den Herausforderungen der »zweiten industriellen Revolution«, im Osten von der notwendigen »Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution«. In beiden Fällen verbarg sich hinter solchen plakativen Losungen die Vorstellung, daß es eine zentrale Aufgabe staatlicher Bildungspolitik sei, durch eine wissenschaftlich begründete Bildungsplanung, durch den Ausbau und eine qualitative Verbesserung des Bildungswesens seine Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Das Bildungswesen leiste »Schrittmacherfunktionen« für das wirtschaftliche Wachstum, hieß es etwa in der DDR, und es müsse sich dabei nicht nur an den aktuellen Anforderungen des Beschäftigungssystems orientieren, sondern sich vor allem von den prognostizierten künftigen Qualifikationsanforderungen der Berufe und vom technischen Wandel leiten lassen und so gesehen einen »Bildungsvorlauf« schaffen. Solchen Formulierungen aus der DDR entsprachen ähnliche Äußerungen in der Bundesrepublik. Während die fünfziger Jahre von einer wachsenden Divergenz in den bildungspolitischen Zielen und in den Strukturen des Bildungswesens bestimmt waren, traten jetzt ähnliche Zielwerte und teilweise auch verwandte Reformmaßnahmen in den Vordergrund.

Die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen für das knappe Jahrzehnt der großen Bildungsreformen in beiden Staaten waren selbstverständlich von Grund auf verschieden. In der DDR handelte es sich um einen Prozeß, der 1962 begonnen hatte, in Gestalt des Gesetzes über das *einheitliche sozialistische Bildungssystem* vom 25. Februar 1965 seinen rechtlichen Ausdruck fand und auf einen längeren Zeitraum angelegt war. Im Bildungsgesetz wurden von der Vorschulerziehung bis zur Erwachsenenbildung die einzelnen Stufen und Einrichtungen des Bildungswesens in ihren Aufgaben und Funktionen beschrieben sowie die administrativen Zuständigkeiten festgelegt. Der Rahmen war weit genug gespannt, um auch neuen Entwicklungen ohne größere gesetzliche Änderungen Rechnung tragen zu können. So blieb das Bildungsgesetz von 1965 bis zum Jahre 1990 gültig.

Zwischen 1966 und 1970 wurden auf der Grundlage des Gesetzes von 1965 die einzelnen Sektoren des Bildungswesens in der DDR durch zentrale Beschlüsse und verschiedene Verwaltungsmaßnahmen neu geregelt, so daß zu Beginn der siebziger Jahre die Bildungsreform in organisatorischer Hinsicht im wesentlichen als abgeschlossen gelten konnte. Am wichtigsten waren die als solche bezeichnete »dritte Hochschulreform«, die Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Berufsausbildung sowie der Ausbau eines einheitlichen Systems der beruflichen Weiterbildung. Eine Zusammenfassung des gesamten Bildungswesens unter ein einziges staatliches Leitungsorgan erfolgte jedoch nicht, so daß es bei einer ressortmäßigen Dreiteilung blieb: 1. Ministerium für Volksbildung, zu dem die Kindergärten, die allgemeinbildenden Schulen, die Volkshochschulen, die Pädagogischen Hochschulen und Institute für Lehrerbildung sowie die Jugendpflege gehörten; 2. Staatssekretariat für Berufsbildung, dem die kommunalen und betrieblichen Berufsschulen unterstanden; 3. Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen, dem die Universitäten sowie die meisten Hochschulen und Fachschulen unterstellt waren.

Bei einer *vergleichenden Betrachtung der Bildungsreformpolitik der sechziger Jahre* muß von vornherein von einem andersartigen Koordinatensystem des bildungspolitischen Handlungsraumes ausgegangen werden. Im Unterschied zur DDR, wo es sich bei der Gestaltung des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems um einen

politisch zentral gesteuerten und kontrollierten Prozeß handelte, kam in der Bundesrepublik der Anstoß zu einer Kritik des bestehenden Bildungswesens und zur Reform vor allem von einer bildungspolitisch aktiv gewordenen Öffentlichkeit. Erst dadurch gewannen die von den Kultusverwaltungen entwickelten Ausbaupläne, aber auch die programmatischen Forderungen der Parteien den Charakter einer umfassend angelegten Reform, deren Fortgang außerdem durch weiterreichende Ziele einzelner Gruppen, vor allem der Studentenbewegung im Rahmen der »außerparlamentarischen Opposition«, beeinflusst wurde. Bildungsreform und Gesellschaftskritik flossen teilweise zusammen, wobei eine radikale Kapitalismuskritik, aber auch eine kulturrevolutionäre Romantik die eher pragmatischen, als »technokratisch« kritisierten Reformer in der öffentlichen Wahrnehmung zeitweilig in den Hintergrund drängten. Die eigentlichen Entscheidungen sind trotzdem im Rahmen des föderalistischen und parlamentarischen Systems durch Konsensbereitschaft zwischen den Parteien bei maßgeblichen Vorarbeiten Sachverständiger gefallen. Die Große Koalition in Bonn zwischen CDU/CSU/SPD (1966–1969) trug erheblich dazu bei.

Diese *neue Etappe der Bildungspolitik in der Bundesrepublik* begann mit der im März 1963 von der Kultusministerkonferenz veröffentlichten »Bedarfsfeststellung« für den gesamten Bildungs- und Kulturbereich. Ausdrücklich wurden die dort genannten Daten nicht als Grundlage für eine »Planung im dirigistischen Sinne« bezeichnet, sondern als Vorausschätzungen, auf deren Grundlage ein Ausbau der Schul- und Studienplätze erfolgen sollte, um der künftigen Nachfrage gerecht zu werden. Im März 1964 verabschiedete die KMK anlässlich ihrer 100. Sitzung eine »Berliner Erklärung«, in der sie die »europäische Schulentwicklung« zum Maßstab für die »neuen Impulse zur Weiterentwicklung der Schul- und Hochschulpolitik« nahm, und bald darauf (Juni 1964) gab sie eine »Erklärung zu Fragen der Bildungsplanung« ab – damit wurde der damals noch kaum gebräuchliche Ausdruck sanktioniert. Darin wurde auch ausdrücklich die Hilfe des Bundes angesprochen – der erste Schritt zu den folgenden neuen Vereinbarungen.

Während einerseits durch das »Hamburger Abkommen« der Länder zur Vereinheitlichung im Schulwesen vom 28. Oktober 1964 eine neue länderübergreifende Regelung vorgenommen wurde, bedeutete die Einsetzung des *Deutschen Bildungsrates* (Abkommen zwischen Bund und Ländern vom 15. Juli 1965) den Übergang zu einer Strukturreformpolitik, die längerfristig angelegt war. Sie spielte sich auf mehreren Ebenen ab: in der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates auf der konzeptionellen Ebene, zwischen Bund und Ländern zwecks Koordinierung und Planung, in den Ländern schließlich in den konkreten Schul- und Hochschulreformen. Während die Bildungskommission des Bildungsrates Anfang 1970 ihren »Strukturplan« vorlegte, begannen in den Ländern organisatorische und curriculare Reformen des allgemeinbildenden Schulwesens sowie der Hochschulverfassungen und Studienordnungen.

Von weitreichender Bedeutung waren die Ergänzungen des Grundgesetzes (Art. 75, 91 a und 91 b) vom Mai 1969, die dem Bund das Recht der Rahmengesetzgebung für das Hochschulwesen gaben und bei den »Gemeinschaftsaufgaben« auch Mitwirkungsrechte bei der Bildungsplanung. Nach dem Regierungswechsel vom Herbst 1969 (SPD/FDP-Koalition) kam es zur Errichtung eines Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft (BMBW) und am 25. Juni 1970 zu einem Verwaltungsabkommen der Regierungschefs von Bund und Ländern über die Schaffung einer *Bund-*